

Steuerreform und AHV Finanzierung (STAF)

Die Steuerreform und AHV Finanzierung wird voraussichtlich per 01.01.2020 in Kraft gesetzt. Privilegierte Besteuerungen werden abgeschafft, damit die Schweiz nicht auf der schwarzen Liste der EU landet. Um international steuerlich attraktiv zu bleiben, sinken die Steuern für alle Unternehmen. Als Kompensation wird bei den Aktionären die reduzierte Dividendenbesteuerung erhöht. Dividenden werden beim Bund neu mit 70 % besteuert (bisher 60 %) und die Kantone müssen mindestens 50 % besteuern (Kt. AG bisher 40 %). Es zeichnet sich jedoch ab, dass etliche Kantone die Chance ergreifen und die Dividendenbesteuerung auf über 50 % anheben werden.

Sind Dividenden geplant, sollten diese jetzt und im kommenden Jahr 2019 ausgeschüttet werden. Gleichzeitig könnte ein Pensionskasseneinkauf oder Renovationsarbeiten am Haus erfolgen. Wer vorsorgt, kann ab 2020 anstelle von Dividenden vom rechtzeitig aufgebauten Darlehen zehren und ohne grossen Aufwand mit einer geschickten Planung viel Steuern sparen.

11.10.2018 TG